

Schweizerische  
Interpretengenossenschaft SIG

## Jahresbericht 2019



Schweizerische Interpretengenossenschaft

## Inhalt

- 3..... Vorwort des Präsidenten
- 4..... Aktivitäten 2019
- 10..... Vernetzung
- 13..... Organe
- 13..... Mitglieder
- 14..... Jahresrechnung 2019

## Vorwort des Präsidenten

Liebe Mitglieder der SIG,

Das modernisierte Urheberrecht tritt am 1. April 2020 in Kraft. Schon vor der Verabschiedung der Revision durch das Parlament haben wir Fragestellungen und Problemfelder für die Umsetzung diskutiert und notwendige Arbeiten konkretisiert. Besonders die neu eingeführte Video-on-Demand-Regelung, wird für unsere Mitglieder von Bedeutung sein. Denn neu ist, dass Mitwirkende in Filmen einen unverzichtbaren Vergütungsanspruch für die Online-Nutzung von Werken erhalten. Spannend dabei ist, dass ein komplett neuer Tarif entsteht und ganz viele Grundsatzfragen geklärt werden müssen. In diesem Prozess wird die SIG die Interessen ihrer Mitglieder vertreten und sich aktiv einbringen. Neben vielen weiteren Anpassungen im Gesetz haben wir uns intensiv mit den neu eingefügten Regelungen der Erweiterten Kollektivlizenz und des Peking Vertrags auseinandergesetzt. Es zeigt sich – der Teufel steckt im Detail. Wir erwarten kaum eine schnelle und breite Anwendung dieser neuen Bereiche.

Über den problemlosen Ablauf unserer Verteilung im Auftrag der Swissperform haben wir uns gefreut. Bei dieser zweiten Verteilung nach Inkraftsetzung des neuen Verteilreglements konnten weitere Verbesserungen eingearbeitet werden und das ganze System hat sich bestens bewährt.

Einmal mehr stellten wir fest, dass die Klärung von Rechten von Interpretierenden schnell zu einer Komplexität anwachsen, die nur in Zusammenarbeit mit Juristen und Verbänden aus verschiedenen Ländern entwirrt werden kann. Ein – glücklicherweise bestens dokumentierter Schweizer Interpret – wundert sich über aktuelle Onlinenutzung seiner Aufnahmen aus den 80ern. Damals in einem Nachbarland aufgenommen, heute von einem internationalen Vertrieb auf weltweiten Plattformen angeboten. Zu Unrecht, wie wir vermuten, und ein spannender Fall, dem sich die SIG angenommen hat. National verschiedene und sich ständig weiterentwickelnde Gesetzgebungen, in einem sich rasant veränderten wirtschaftlichen und technischen Umfeld, erschweren das Nachverfolgen der Rechtekette ungemein. Wir erhoffen uns aus diesem Fall neue Erkenntnisse oder Urteilsfindungen, die auf ähnliche Fälle angewendet werden könnten. Der finanzielle Erfolg 2019, mit einem Plus von rund 170'000, sieht bestechend gut aus. Er beruht jedoch auf der hohen Bewertung unserer Anlagen am Ende des Jahres. Mit einiger Sicherheit kann schon heute

gesagt werden, dass sich dieser Finanzerfolg in der Rechnung 2020 nicht wiederholen wird. Doch mittlerweile hat uns «Corona» eingeholt und trifft den Kulturbetrieb mit voller Wucht. Der kulturelle Lockdown hat massive Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Kulturschaffenden. Wir haben kurzerhand beschlossen, in der Jahresrechnung 2019 eine Rückstellung von 150'000 für die Unterstützung von Nothilfe-Massnahmen zu bilden – wodurch der finanzielle Erfolg auf rund 20'000 reduziert wird. Momentan gilt: Bleiben Sie gesund! Ich hoffe, Sie können der unfreiwillig freien Zeit auch Positives abgewinnen und wünsche Ihnen Zeit und Musse für neues Kreatives und älteres Liegengelassenes.

Mit den besten Wünschen



Ronald Dangel  
Präsident



## Aktivitäten 2019

### Generalversammlung

Am 21. Juni 2019 fand die 49. ordentliche Generalversammlung statt. Dabei wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 genehmigt, sowie den Organen der Genossenschaft die Decharge erteilt.

Die Amtsdauer der Organe, mit Ausnahme der Revisionsstelle, betragen zwei Jahre. Im Vorjahr wurden sämtliche Organe der SIG neu gewählt, die Revisionsstelle wurde für ein weiteres Jahr bestätigt. Tätigkeitsbereiche, Schwerpunkte und die Jahresrechnung wurden erläutert und spezifische Fragen der Mitglieder beantwortet.

### Vorstand

Der Vorstand hat sich zu drei ordentlichen Sitzungen getroffen. Dabei hat er sich mit dem allgemeinen Geschäftsgang der Genossenschaft befasst und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Der Vorstand ist für die strategische Ausrichtung und die geschäftspolitische Grundhaltung verantwortlich. In diesem Jahr hat er sich vertieft mit der anstehenden Umsetzung des revidierten Urheberrechts auseinandergesetzt.

### Vorstands-Ausschuss

Der Vorstands-Ausschuss hat sich ebenfalls zu drei Sitzungen getroffen. Kernaufgaben des Ausschusses sind die Vorbereitung der Vorstandssitzungen, die fundierte Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im Urheber- und Leistungsschutzrecht, die Beobachtung der Kultur- und Medienpolitik, sowie alle weiteren Themen von geschäftspolitischer Relevanz.

### Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle haben sich keine personellen Änderungen ergeben.

### Antenne Romande

Die Niederlassung in Lausanne vertritt sowohl die SIG als auch Swissperform in der Westschweiz und bietet hauptsächlich Beratungsdienstleistungen für Interpreten im Phono- und Audiovisionsbereich für französischsprachige Nutzer an.

### Revision Urheberrechtsgesetz – endlich abgeschlossen

Beinahe zehn Jahre hat die Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG) in Anspruch genommen. Sie wurde im September 2019 vom Parlament ver-

abschiedet. Bereits Ende 2018 wurden die beiden Abkommen von Peking und Marrakesch der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) vom Parlament angenommen. Die definitive Version des URG basiert nun weitestgehend auf dem Kompromiss der AGUR12 II (Arbeitsgruppe Urheberrecht 2012), in der Kulturschaffende, Produzenten, Provider und Konsumenten vertreten waren. Das Gesetz wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 in Kraft treten.

#### Was ist neu?

- Video-on-Demand (VoD): Neu wurden Regelungen betr. der Vergütung für VoD ins Gesetz aufgenommen. Hierbei geht es darum, dass Mitwirkende in Filmen einen unverzichtbaren Vergütungsanspruch für die Online-Nutzung von Werken erhalten, die Gelder über Verwertungsgesellschaften eingenommen und verteilt werden. Jedoch wird die VoD-Vergütung auf Schweizer Filme sowie Filme aus Ländern, die ebenfalls einen Vergütungsanspruch vorsehen, eingeschränkt werden. Für die Nutzung von Musik (Music-Clips, Konzerte) werden Ausnahmen formuliert, da diese meist über anderweitige Verträge geregelt ist. Jedoch ist die «Filmmusik» nicht von dieser Regelung ausgenommen.
- Verlängerung der Schutzfrist: Die Schutzfrist für die Leistungsschutzrechte der Interpreten im Phono- und Audiovisionsbereich sowie der Hersteller von Ton- und Tonbildträgern wird an das EU-Niveau angeglichen und somit von 50 auf 70 Jahre verlängert.
- Erweiterte Kollektivlizenz: Diese soll in der Schweiz neu eingeführt werden und den Verwertungsgesellschaften ermöglichen, in Bereichen wo keine gesetzliche kollektive Verwertung von Urheber- und Leistungsschutzrechten vorgeschrieben ist, aktiv zu werden, sofern diese Lizenzierungen die normale Verwertung von Werken und Leistungen nicht beeinträchtigen. Dieses Instrument könnte einerseits dazu dienen, dass Nutzer die Rechte für kulturelle Projekte einfacher erwerben könnten. Andererseits könnte es den Rechteinhabern ermöglichen, Vergütungen für Nutzungen zu erhalten, die für den Einzelnen nicht kontrollierbar sind.
- Pirateriebekämpfung: Ein wesentlicher Ausgangspunkt der Revision war, verbesserte Massnahmen gegen die Online-Piraterie zu schaffen. Die neuen Regelungen betreffen in erster Linie Schweizer

Hosting-Provider, die bereits heute, in der Regel auf Meldung hin, illegale Inhalte von ihren Servern entfernen (take-down). Künftig sollen sie verhindern müssen, dass diese Angebote wieder hochgeladen werden (stay-down). Die Einführung von Netzsperrern oder Massnahmen gegen Musitauschbörsen sind im Gesetz jedoch nicht enthalten.

- Lichtbildschutz: Dieser wurde neu in das Gesetz integriert und legt fest, dass Fotografien künftig unabhängig von ihrem «individuellen Charakter» geschützte Werke sind.
- Elektronischen Nutzermeldungen: Neu sollen Nutzer zu elektronischen Nutzungsmeldungen verpflichtet werden, um die Arbeit der Verwertungsgesellschaften zu optimieren und effizienter zu gestalten.
- Weitere Anpassungen: Es wurde neue Schrankenbestimmungen eingeführt (Verwendung von verwaisten Werken, Wissenschaftsschranke, Verzeichnisprivileg), die in erster Linie den Nutzern wie beispielsweise Bibliotheken oder der Forschung zugutekommen. Diese Bestimmungen ermöglichen Nutzungen geschützter Werke ohne explizite Zustimmung der Rechteinhaber.
- Ratifizierung internationaler Abkommen: Im Zuge der URG-Revision wurde der «Vertrag von Peking über den Schutz von audiovisuellen Darbietungen», welcher den Schutz von Schauspielerinnen und Schauspielern verbessert und der «Vertrag von Marrakesch über die Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Menschen» ratifiziert.

### Kulturbotschaft

Im Mai 2019 erliess der Bundesrat die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft). Die SIG hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dazu Stellung bezogen. Unsere Einschätzung:

- Die SIG begrüsst, dass die Botschaft 2021–2024 auf der Basis der bisherigen Kulturbotschaft fortgeführt und weiterentwickelt werden soll.
- Wir waren erfreut über die Erhöhung der finanziellen Mittel auf 942,8 Millionen Franken. Jedoch vertraten wir die Ansicht, dass 0.3 % der Bundesausgaben für die Kultur schlicht zu wenig sind.
- Wir forderten, dass künstlerisches Schaffen und dessen Verbreitung im Zentrum der Kulturbotschaft stehen muss. Die Prioritätensetzung dieser

Vorlage entsprachen nicht immer diesem Grundsatz. Bei der Umsetzung sollte dies beachtet werden, was mitunter eine Verschiebung der Mittel zur Folge haben kann.

- Positiv bewerteten wir die Erkenntnis, dass die Einkommenssituation vieler Kulturschaffender, trotz erfolgreicher Arbeit, ungenügend ist. Wir begrüßten, dass das BAK und Pro Helvetia ab 2021 ihre Finanzhilfen mit Bedingungen verbinden, welche die Entschädigung von Kulturschaffenden verbessern sollten.
- Das neue Instrument der Filmstandortförderung hat sich gut etabliert. Probleme zeigten sich bei den internationalen Ko-Produktionen, die sich nicht entwickelt haben wie erhofft. In diesem Bereich müssten die Fördermassnahmen und Anpassungen noch geprüft werden.
- Die Einführung des Programms «Jugend und Musik» haben wir begrüßt und sind erfreut, dass es sich gut entwickelt hat. Wichtig erschien uns, dass das Programm kontinuierlich verbessert wird, was aber auch bedeutet, dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Die Massnahmen «zur Verbreitung der Kultur im Ausland» erachteten wir als wichtig, und diese zeigen positive Tendenzen auf, haben aber auch einige Schwachstellen. So ist beispielsweise wenig von den Bemühungen zur Integration der Schweiz in kulturelle Projekte der Europäischen Union zu spüren. Auch verschiedene Promotionsprojekte erzielen kaum Wirkung, da sie teilweise unkoordiniert oder mit deutlich zu wenig Mitteln ausgestattet sind.
- Nach wie vor wurden die Organisationen der Kulturschaffenden in vielen Bereichen nicht oder ungenügend mit einbezogen. Dies führte auch zu Umsetzungen, die weit an der Realität und den Bedürfnissen des Kulturschaffens in unserem Land vorbei gehen. Deutlich kam dies bei der Umsetzung der Beiträge an die kulturellen Organisationen zum Ausdruck. In der Verordnung über das Förderkonzept für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender wurden Einschränkungen eingeführt, wodurch Verbände gezwungen wurden, überstürzte Fusionen einzuleiten und wichtige, traditionelle Aktivitäten aufzugeben.
- Mehrfach wurde in der Kulturbotschaft 2016 die Bedeutung der medialen Vermittlung hervor-



gehoben. Dazu wurden beispielsweise von Pro Helvetia verschiedene Anläufe zur Schaffung solcher Plattformen unternommen, in der Regel aber ohne jegliche Absprache mit den Kulturorganisationen oder Rücksichtnahme auf bereits bestehende Projekte. So wurden auch von Pro Helvetia bedeutende finanzielle Mittel in eigene Plattformen investiert, die höchstens in Insiderkreisen Beachtung finden und nicht annähernd den gewünschten Effekt erzielen.

#### Musik & Politik – Wahlempfehlungen 2019

Im Herbst 2019 wurde das Schweizer Parlament neu gewählt. Im Vorfeld lancierte der Schweizer Musikrat zusammen mit Sonart dieses Projekt. Im Zentrum stand eine Online-Umfrage, in welcher die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Meinung zu zentralen Anliegen der Musikschaffenden äussern konnten. Die Fragen betrafen unterschiedliche Bereiche wie Kulturförderung, Musik und Wirtschaft, Urheberrecht oder musikalische Bildung. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden ab Mitte September 2019 auf der Website [www.clap4culture.ch](http://www.clap4culture.ch) und anderen Kommunikationskanälen publiziert.

#### Verteilung im Auftrag Swissperform

Die SIG übernimmt im Auftrag von Swissperform bestimmte Bereiche der Verteilung aus Leistungsschutzrechten an ausübende Künstlerinnen und Künstler. Verantwortlich für die Durchführung und die Beschlussfassung ist der SIG-Verteilungsausschuss. Die Verteilung wird nach den Vorgaben des Verteilreglements Swissperform durchgeführt.

Per 1. Januar 2018 traten neue Verteilregeln für den Bereich Ausübende in Kraft und gelten für die Verteilung der Einnahmen ab dem Nutzungsjahr 2017. Die Nachverteilungen bis und mit Nutzungsjahr 2016 werden weiterhin nach den alten Verteilregeln durch die SIG durchgeführt.

Verteilbereiche, die von SIG übernommen werden – ab Nutzung 2017:

- Phono-F Musik auf Tonbildträgern
- Phono Nicht im Handel erhältlicher Tonträger und Livedarbietungen
- Audiovision Übrige audiovisuelle Darbietungen

Verteilbereiche, die von der SIG übernommen werden – bis Nutzung 2016:

- Phono Nicht im Handel erhältlicher Tonträger und Livedarbietungen
- Audiovision Übrige audiovisuelle Darbietungen

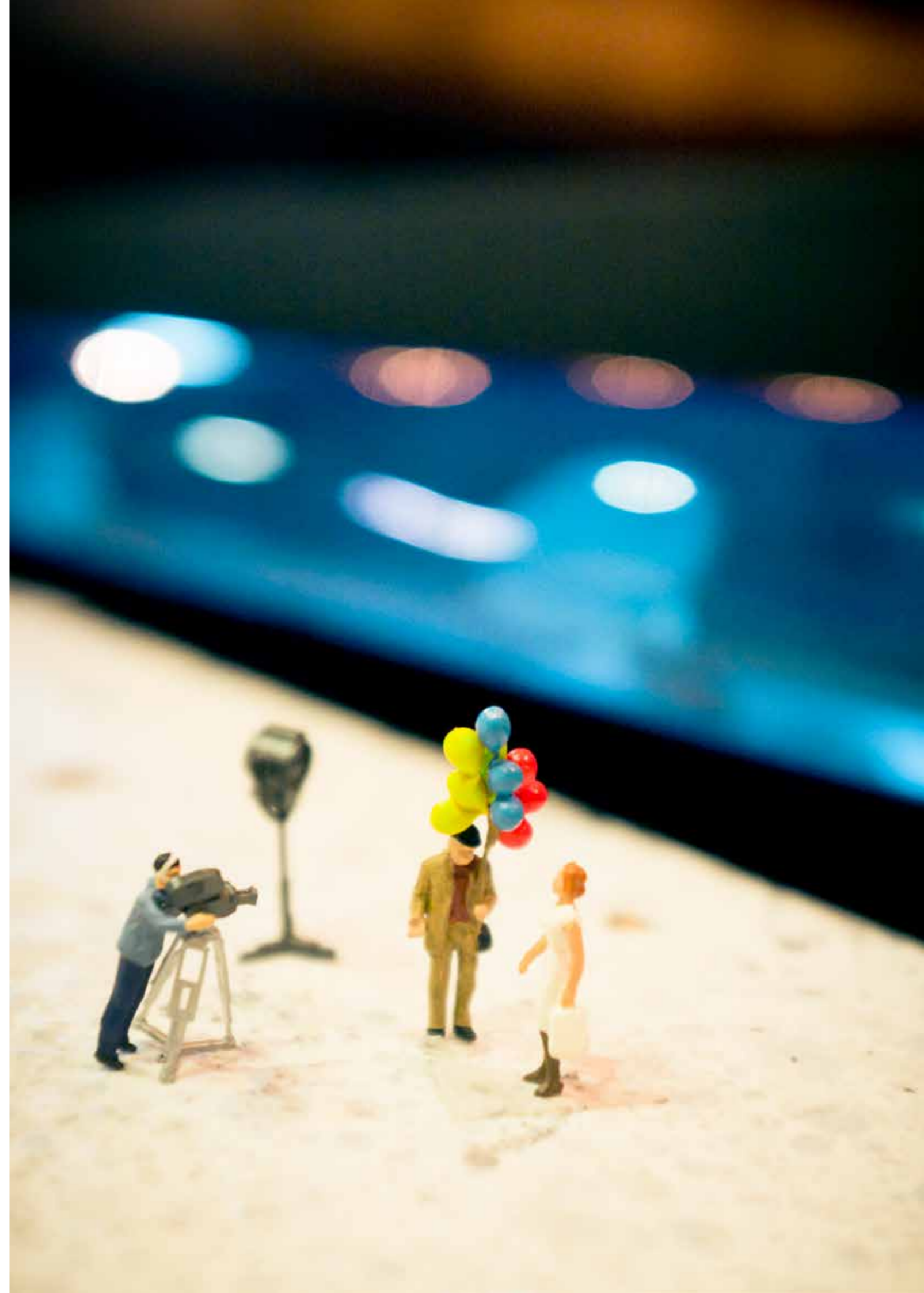
Im Berichtsjahr wurden die Hauptverteilungen Phono-F, Phono und Audiovision 2018 sowie die Nachverteilungen Phono-F, Phono und Audiovision 2017 und die Nachverteilungen Phono und Audiovision 2014 durchgeführt. Im Bereich Phono-F konnten für das Nutzungsjahr 2018 CHF 398'229.75 an rund 326 Personen, im Phonobereich CHF 155'478.75 an rund 1'115 Personen und im Audiovisionsbereich CHF 798'640.20 an rund 1'004 Personen verteilt werden. Die erste Nachverteilung für das Nutzungsjahr 2017 ergab im Bereich Phono-F CHF 56'588.55 an rund 91 Personen, im Phonobereich CHF 40'228.20 an rund 161 Personen und im Audiovisionsbereich CHF 64'625.10 an rund 186 Personen. Die Nachverteilung für das Nutzungsjahr 2014 ergab im Phonobereich CHF 22'274.15 an rund 348 Personen und im Audiovisionsbereich CHF 408'513.75 an rund 584 Personen. Die Abrechnungen wurden im Dezember 2019 an die Berechtigten verschickt und die entsprechenden Zahlungen ausgelöst.

Die Verteilkosten (Löhne, Sitzungsentschädigungen, Miete, Druckwaren, Porti, Telefon etc.) werden der jeweiligen Verteilsumme belastet. Für diesen Bereich führt die SIG eine separate Buchhaltung und erstellt einen separaten Rechenschaftsbericht.

Nach dem umfassenden Umbau der Verteilbank im Vorjahr, wurden in diesem Jahr nur kleinere Anpassungen und Verbesserungen vorgenommen. Die Erweiterung der Filmografie-Datenbank in Zusammenarbeit mit Swissperform und Suissimage wurde weiter vorangetrieben. Nach der erstmaligen Durchführung der Verteilung nach neuen Regeln wurden für bestimmte Verteilbereiche die statistischen Grundlagen der Verteilung neu überprüft und leichte Korrekturen vorgenommen.

#### Beratung im Auftrag Swissperform

Auch 2019 durfte die SIG den Beratungsdienst im Bereich der «Recorded Performance» anbieten. Er steht allen Interpretierenden offen – unabhängig einer Mitgliedschaft bei SIG oder Swissperform. Es wurden zahlreiche Künstlerinnen und Künstler per Telefon, E-Mail oder im direkten Gespräch beraten. In der Deutschschweiz durch die Geschäftsstelle Zürich, in





der Westschweiz durch die Antenne Romande. Anfragen aus dem Tessin konnten entweder von der Geschäftsstelle Zürich oder Lausanne beantwortet werden.

Die Beratungen umfassen verschiedene Themenbereiche wie beispielsweise Urheber- und Leistungsschutzrechte (Exklusivrechte, Vergütungsansprüche, Meldungen, Abrechnungen etc.), Unterscheidung der verschiedenen Verwertungsgesellschaften, Beitrittsverfahren, Nutzungen und Vergütungen bei Online-Plattformen, Gegenseitigkeitsverträge, vertragsrechtliche Fragen (Engagement, Aufnahmen, Koproduktionen, Verlag, Lizenzen etc.). Die Beratungsdienstleistung wurde vereinzelt auch bei Workshops in Zusammenarbeit mit Partnern angeboten.

Für die Beratungen bestehen zudem Leistungsvereinbarungen mit spartenspezifischen Berufsverbänden: t. Theaterschaffende Schweiz / Sonart / SBKV (Schweizerischer Bühnenkünstlerverband) / SMV (Schweizerischer Musikerverband).

#### **Rechtswahrnehmung**

Die Bewilligung zur Nutzung von Konzertmitschnitten von Orchestern bleibt nach wie vor ein Tätigkeitsbereich der SIG. Es werden Einzelverträge für Aufnahmen und Nutzungen abgeschlossen und bestehende Senderechts-Rahmenverträge für das OSI, OSR und OCL administriert. Zudem wurde in diesem Jahr ein neuer Vertrag mit dem Orchester der Tonhalle Zürich ausgehandelt, worin die Rechteübertragung und Vergütung der Musikerinnen und Musiker bei Ton- und Tonbildträgerproduktionen als sogenannte Medienpauschale geregelt wird.

2017 wurde zwischen der SRG SSR, der Audion und der SIG eine Vereinbarung geschlossen, welche spezifische Online-Nutzungen der SRG SSR regelt und entsprechende Vergütungen bestimmt. Diese Nutzungsrechte stehen nicht unter Verwertungszwang und können somit direkt wahrgenommen werden. Angestrebt wurde eine gebündelte Lizenzierung, um sich Einzelverhandlungen mit den zahlreichen Rechteinhabern zu ersparen. Ein Teil dieses Erlöses wird Swisssperform übertragen, welche diese Gelder in spezifische Verteilungen integriert.

#### **Umsetzung neues URG**

Im Rahmen der Strategie «SIG wohin» befasste sich der SIG-Vorstand regelmässig mit den Themen Rechtswahrnehmung und Umsetzung des revidierten URG. Dazu wurden verschiedene Arbeitsgrundlagen erstellt mit Fokus auf Umsetzung des Peking-Vertrags, der neuen Video-on-Demand-Bestimmungen (VoD) sowie der erweiterten Kollektivverwertung – aus Sicht der Ausübenden. Diese Grundlagen wurden im Herbst mit verschiedenen Fachpersonen, Swisssperform und dem Vorstand besprochen. Auf Basis dieser Grundlagen und Diskussionen wurde die Planung von Massnahmen und der entsprechenden Ressourcen erstellt.

#### **Piraterie**

Im Berichtsjahr hat die SIG zwei Pirateriefälle betreut. In einem Fall ging es um eine Onlineplattform, welche von der Schweiz aus betrieben wurde, die nicht lizenzierte Aufnahmen gegen Bezahlung zum Download anbot. Der Betreiber wurde mehrmals angemahnt, jedoch ohne Erfolg. Im Dezember 2018 haben die SIG und zwei andere Partner entschieden, gegen den Betreiber der Webseite eine Strafanzeige wegen gewerblicher Verletzung von Art. 69 URG einzureichen. Die entsprechende Website stellt mittlerweile keine Angebote mehr zur Verfügung und das Verfahren ist noch am laufen.

Beim zweiten Fall geht es darum, dass Aufnahmen aus den 80er Jahren auf verschiedenen Online-Plattformen erhältlich sind (Spotify, iTunes, Amazon etc.). Diese Aufnahmen werden von einem internationalen Label Online gestellt, welches angeblich die entsprechenden Lizenzen legal erworben hat. Die ursprünglichen Verträge lassen jedoch vermuten, dass sämtliche Rechte beim Künstler sind und nie an ein Label übertragen wurden. Zur rechtlichen Abklärung und Durchsetzung der Rechte des Künstlers wurden verschiedene Anwälte beauftragt.

#### **Schweizerische Interpretenstiftung SIS**

Seit der Reorganisation 2017 werden die SIG und SIS personell unabhängig voneinander geführt und es wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Die Dienstleistungen der SIG beinhalten das zur Verfügung stellen von Bürofläche und Infrastruktur sowie allgemeine Sekretariatsarbeiten und die Führung der Buchhaltung.

#### **Liegenschaften**

Die beiden Liegenschaften an der Kasernenstrasse 15 (K15) und 23 (K23) sind nach wie vor komplett vermietet. An der K15 wurde die Lifanlage ersetzt und an der K23 das Vordach neu verglast.

Der Vorstand beschloss eine Gesamtanalyse der Liegenschaften erstellen zu lassen. Dabei wurde einerseits der Marktwert errechnet und andererseits der Bauzustand der beiden Liegenschaften analysiert. Zudem wurde eine Umnutzung des Gebäudes Zeughausstrasse 7 analysiert. Dabei wurden der kurz-, mittel- und langfristige Investitionsbedarf ermittelt, unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Quartier und den allgemeinen Tendenzen im Immobilienmarkt.



## Vernetzung

### Swissperform

Swissperform ist die wichtigste Partnerin der SIG. In ihrem Auftrag werden Aufgaben im Bereich der Beratung und der Verteilung wahrgenommen. Die Zusammenarbeit ist gut eingespielt und vielseitig.

### Suisseculture

Suisseculture ist der Dachverband professioneller Kultur- und Medienschaffenden sowie der schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften. Suisseculture engagiert sich in erster Linie auf dem politischen Parkett für die Anliegen der Kulturschaffenden. David Johnson ist im Vorstand von Suisseculture, Bruno Marty in den Arbeitsgruppen URG und Medien.

### Charta Schweizer Musik

Die Charta der Schweizer Musik ist eine Vereinbarung zwischen der SRG SSR und den Verbänden und Institutionen der Schweizer Musikszene. Sie bildet den Rahmen für den Umgang mit Schweizer Musik in den Programmen der SRG SSR. Als Ziele wurden vereinbart: das Image der Schweizer Musik zu fördern, eine flexible Zusammenarbeit zu entwickeln, die Präsenz von Schweizer Musik und Neuheiten in den Programmen der SRG SSR zu stärken und festzulegen, sowie schweizerische Musik und neue Talente durch konkrete Massnahmen zu fördern. Im sogenannten «Dialogorgan» findet der Austausch zwischen den Vertretern der Musikszene und Programmverantwortlichen von SRG SSR statt. In diesem Jahr war auch die Direktion der SRG SSR an den Gesprächen dabei. Die SIG koordiniert seitens der Musikbranche die Vertretung im Dialogorgan.

### Schweizer Musikrat (SMR)

Als Dachverband vereint der Schweizer Musikrat über 50 im Musikbereich tätige Organisationen. Der SMR setzt sich für die Verbesserung kultur- und bildungspolitischer Rahmenbedingungen für das Schaffen, Vermitteln, Verbreiten und Bewahren von Musik ein. Die SIG ist Mitglied beim SMR.

### Charles Apothéloz-Stiftung (CAST)

Die Mitarbeiter der SIG sind bei der Pensionskasse CAST versichert. Diese bietet flexible und spezifische berufliche Vorsorgelösungen für Kulturschaffende und Organisationen an. Die CAST ist als Stiftung organisiert und die SIG ist mit David Acklin (Vertreter Arbeitnehmer) und Bruno Marty (Vertreter Arbeitgeber) im Stiftungsrat vertreten.

### International

Die SIG unterstützt die «International Federation of Musicians» (FIM) und die «International Federation of Actors» (FIA), welche sich weltweit für die Interessen der ausübenden Künstlerinnen und Künstler einsetzen. Zudem wird der Schweizerische Musikerverband SMV/USDAM jährlich für die Ausübung des FIM-Vizepräsidiums entschädigt. Diese Beziehungen sind wichtig, um aus erster Hand über internationale Entwicklungen informiert zu sein.

### Chartskommission

Die offizielle Schweizer Hitparade wird vom Marktforschungsinstitut GfK Entertainment AG im Auftrag von IFPI Schweiz ermittelt. Die Auswertung wird anhand eines Reglements nach statistischen Grundsätzen erstellt. Die Chartskommission sorgt dafür, dass das Hitparadenreglement korrekt angewendet und an neue Marktentwicklungen angepasst wird. Die SIG ist mit Bruno Marty in der Kommission vertreten.

### RFV

Der Rockförderverein Basel (RFV) vergibt einmal jährlich den mit CHF 24'000.— dotierten Preis «BusinessSupport» an Musik-KMUs (Label, Band- oder Event-Management, Booking-Agentur, Recording-Studio) aus der Region Basel. Tanya Gavrancic ist Mitglied der Fachjury.





## Organe

### Vorstand

Ronald Dangel (Präsident)  
René Baiker (Vize-Präsident)  
Salva Leutenegger (Vize-Präsidentin)  
Beat Santschi (Vize-Präsident)  
Barbara Aeschbacher  
Peter Aregger  
Jeffrey Baumann  
Judith Bucher  
Felix Gass  
Elisabeth Graf  
Stéphane Gonties  
Andreas Laake  
Matteo Ravarelli  
Mirjam Sahli  
Peter Niklaus Steiner  
Catherine Suter Gerhard

### Vorstandsausschuss

Ronald Dangel (Präsident)  
René Baiker  
Salva Leutenegger  
Beat Santschi

### Verteilungsausschuss

Laura Quadri (Präsidentin)  
Nic Aklin  
Camilla Flessner  
Daniel Frei  
Anna Rossinelli  
Nicolas Senn

### Geschäftsstelle Zürich

Bruno Marty, Geschäftsleiter  
David Acklin, Leiter Verteilung  
Tanya Gavranic, Verteilung  
Sara Pepe, Buchhaltung / Administration

### Antenne romande

David Johnson, Beratung

## Mitglieder

Per Ende 2019 betrug die Zahl der Mitglieder **4'522 Personen.**



# Jahresrechnung 2019

## Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER

### LAGEBERICHT

Der Lagebericht stellt – zusätzlich zum Jahresbericht und der Jahresrechnung – den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft am Ende des Geschäftsjahres dar.

Aufgrund des ausserordentlich guten Börsenjahrs 2019 und dem sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen im Betrieb, hätte die Jahresrechnung 2019 mit einem Gewinn von rund CHF 170'000 abgeschlossen. Durch das behördlich angeordneten Versammlungsverbot (Coronakrise) sind Ende Februar 2020 die meisten kulturellen Aktivitäten zum Erliegen gekommen. In dieser für den Kulturbetrieb schwierigen Situation, hat der Vorstand beschlossen, in der Jahresrechnung 2019 eine Rückstellung von CHF 150'000 für die Unterstützung von Nothilfe-Massnahmen für ausübende Künstlerinnen und Künstler zu bilden – wodurch der finanzielle Erfolg auf CHF 24'318.24 reduziert wird.

Die SIG befindet sich Ende 2019 in Bezug auf Personal, Struktur, Organisation und Finanzen in einer positiven und stabilen Lage.

#### 1. Personal

2019 wurden rund 340 Stellen-Prozent abgedeckt. Diese verteilen sich unterschiedlich auf 5 Personen.

#### 2. Risikobeurteilung/IKS

Der Vorstand setzt sich periodisch mit den Risiken der Genossenschaft und deren Beurteilung auseinander. Die Risikobeurteilung/IKS dient der Sicherstellung einer korrekten und transparenten finanziellen Berichterstattung, sowie der Dokumentation interner Abläufe und der Konformität mit gesetzlichen Vorgaben. Die Prüfung der Jahresrechnung wird durch eine ordentliche Revision vorgenommen. Zusätzlich erfolgt aufgrund Art. 727 ff. des Obligationenrechts (OR) die Prüfung durch die Revisionsstelle, ob ein internes Kontrollsystem (IKS) besteht und im Arbeitsalltag genutzt wird.

#### 3. Dienstleistungen

Neben der Interessensvertretung der ausübenden Künstlerinnen und Künstler der Schweiz, erbringt die SIG verschiedene Dienstleistungen, die vertraglich abgestützt sind:

- Verteilung im Auftrag Swissperform
- Beratung im Auftrag Swissperform
- Administration der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS

#### 4. Entwicklungstätigkeit

Das im Vorjahr eingeführte neue Verteilsystem wurde punktuell weiterentwickelt und optimiert. Für weitere Projekt wurde mit der Planung begonnen.

#### 5. Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Jahr 2019 sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten.

#### 6. Zukunftsaussichten

Der Vorstand verabschiedet jährlich das Budget für das Folgejahr. Forecasts über mehrere Jahre werden nicht erstellt. 2020 sind keine wesentlichen Veränderungen beim Personal zu erwarten. Jedoch sind negative Auswirkungen aufgrund der «Coronakrise» in Bezug auf Aufwand und Ertrag zu erwarten. Wir rechnen mit Mindereinnahmen bei den Einzelgeschäften der Orchester, den Geschäftsmieten und den Finanzanlagen. Auch mit Mehrausgaben ist zu rechnen, da allenfalls direkte Unterstützung von Verbänden oder Projekten notwendig wird, die jetzt noch nicht absehbar sind. Die Veränderungen der Rechnung werden laufend mit dem Budget verglichen und Erwartungsrechnungen erstellt. Eine verbindliche Hochrechnung kann momentan nicht gemacht werden, da noch unklar ist, wie die schrittweise Aufhebung des Lockdowns erfolgen wird und wann im Kulturbetrieb wieder eine gewisse Normalisierung einkehrt.



BILANZ	2019	2018
Ziffer im Anhang		
<b>AKTIVEN</b>		
<b>1 Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	6'945'423.72	5'418'971.08
Wertschriften	1'253'831.25	969'235.75
Sonstige Forderungen	177'495.29	152'764.48
Aktive Rechnungsabgrenzung	42'978.19	36'691.80
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>8'419'728.45</b>	<b>6'577'663.11</b>
<b>2 Anlagevermögen</b>		
Immobilien	9'870'682.00	10'059'321.00
Mobiliar	2'951.00	3'691.00
EDV	5'148.05	5'400.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>9'878'781.05</b>	<b>10'068'412.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>18'298'509.50</b>	<b>16'646'075.11</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>3 Fremdkapital kurzfristig</b>		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	99'288.60	216'236.48
Übrige Verbindlichkeiten	0.00	221'903.34
Passive Rechnungsabgrenzung	620'463.27	53'512.67
Kurzfristige Rückstellungen	3'033'526.94	2'373'186.07
<b>Total Fremdkapital kurzfristig</b>	<b>3'753'278.81</b>	<b>2'864'838.56</b>
<b>4 Fremdkapital langfristig</b>		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'800'000.00	7'100'000.00
Langfristige Rückstellungen	5'039'721.24	4'000'045.38
<b>Total Fremdkapital langfristig</b>	<b>11'839'721.24</b>	<b>11'100'045.38</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Gesetzlicher Reservefonds	131'375.97	131'375.97
Rücklagenkonto (Gewinnvortrag)	2'549'815.22	2'619'566.24
Ergebnis Geschäftsjahr	24'318.24	-69'751.02
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2'705'509.43</b>	<b>2'681'191.19</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>18'298'509.48</b>	<b>16'646'075.13</b>

ERFOLGSRECHNUNG	2019	2018
Ziffer in Anhang		
<b>5 Bruttoertrag</b>		
Erlös	5'093'316.81	4'000'341.70
Direkter Aufwand	-4'549'100.15	-3'302'479.14
<b>Total Bruttoertrag</b>	<b>544'216.66</b>	<b>697'862.56</b>
<b>6 Betriebsaufwand</b>		
Personalaufwand	-505'141.89	-519'758.99
Raumaufwand	-4'461.65	-19'262.19
Unterhalt und Reparaturen	-10'918.42	-8'725.08
Verwaltungsaufwand	-81'979.56	-66'837.29
Beratungs- und Werbeaufwand	-272'890.75	-188'715.89
Abschreibungen	-191'579.00	-190'650.50
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-1'066'971.27</b>	<b>-993'949.94</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-522'754.61</b>	<b>-296'087.38</b>
<b>7 Finanzertrag / (Aufwand)</b>		
Finanzertrag	322'791.50	41'205.25
Finanzaufwand	-194'917.17	-225'745.09
<b>Total Finanzertrag / (Aufwand)</b>	<b>127'874.33</b>	<b>-184'539.84</b>
<b>8 Sonstiger Ertrag / (Aufwand)</b>		
Liegenschaftenaufwand	-353'196.48	-357'056.45
Liegenschaftenertrag	778'365.95	777'669.00
<b>Total sonstiger Ertrag / (Aufwand)</b>	<b>425'169.47</b>	<b>420'612.55</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>30'289.19</b>	<b>-60'014.67</b>
Steuern	-5'970.95	-9'736.35
<b>Betriebserfolg</b>	<b>24'318.24</b>	<b>-69'751.02</b>

GELDFLUSSRECHNUNG	2019	2018
<b>Fonds flüssige Mittel 01.01.2019</b>	<b>5'418'971.10</b>	<b>5'086'106.66</b>
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>		
Gewinn/Verlust	24'318.24	-69'751.02
+/- Abschreibung/Zuschreibungen (erfolgswirksame Aufwertungen) des Anlagevermögens	191'579.00	190'650.50
+/- Abnahme/Zunahme Bewertung Wertschriften zu Marktwert	-284'595.50	32'712.75
+/- Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen (inkl. latenter Ertragssteuer)	1'700'016.73	501'804.22
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus L&L	0.00	2'200.00
+/- Abnahme/Zunahme von übrigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-31'017.20	80'064.31
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L&L	-116'947.88	-216'374.54
+/- Zunahme/Abnahme von übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	345'047.26	-10'401.78
<b>= Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)</b>	<b>1'828'400.65</b>	<b>510'904.44</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		
<b>= Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1'948.05</b>	<b>21'960.00</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		
+/- Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-300'000.00	-200'000.00
<b>= Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-300'000.00</b>	<b>-200'000.00</b>
<b>Fonds flüssige Mittel 31.12.2019</b>	<b>6'945'423.70</b>	<b>5'418'971.10</b>

#### EIGENKAPITALNACHWEIS

	Gesetzl. Reserve	Rücklagekonto	Jahresergebnis	2018
<b>Stand 1. Januar 2018</b>	<b>131'375.97</b>	<b>2'622'280.08</b>	<b>-2'713.84</b>	<b>2'750'942.21</b>
Jahresergebnis 2017	-	-2'713.84	2'713.84	0.00
Jahresergebnis 2018	-	-	-69'751.02	-69'751.02
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	<b>131'375.97</b>	<b>2'619'566.24</b>	<b>-69'751.02</b>	<b>2'681'191.19</b>
				<b>2019</b>
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>131'375.97</b>	<b>2'619'566.24</b>	<b>-69'751.02</b>	<b>2'681'191.19</b>
Jahresergebnis 2018	-	-69'751.02	69'751.02	0.00
Jahresergebnis 2019	-	-	24'318.24	24'318.24
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>131'375.97</b>	<b>2'549'815.22</b>	<b>24'318.24</b>	<b>2'705'509.43</b>

#### Anhang zur Jahresrechnung

##### Allgemein

##### Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG ist eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. OR und wurde am 27. Mai 1953 in Zürich gegründet. Die Genossenschaft nimmt Leistungsschutzrechte ihrer Mitglieder und Auftraggeber gegenüber Nutzern und Dritten wahr, soweit diese nicht nach Bundesrecht durch eine konzessionierte Verwertungsgesellschaft wahrzunehmen sind. Sie bekämpft ungenehmigte Nutzungen der Darbietungen ihrer Mitglieder im In- und Ausland und arbeitet zu diesem Zweck mit anderen gleichgesinnten Organisationen im In- und Ausland zusammen. Die Genossenschaft kann im Auftrag der schweizerischen Verwertungsgesellschaften auch Aufgaben in den Bereichen der Dokumentation von Rechten, der Verteilung von Verwertungserlösen an die ausübenden Künstlerinnen und Künstler, sowie weiterer Dienstleistungen für Ausübende unabhängig von einer Mitgliedschaft bei der Genossenschaft übernehmen. Die Genossenschaft kann in Zusammenarbeit und in Absprache mit anderen Künstlerorganisationen gesamtschweizerische Interessen der ausübenden Künstlerinnen und Künstler wahrnehmen.

Die organisatorischen Grundlagen der Genossenschaft sind die Statuten und das Verwaltungsreglement (Stand 11.06.2014) sowie das Geschäftsführungsreglement (Stand 23.06.2016). Die Organe der Genossenschaft sind:

- 1) Generalversammlung
- 2) Vorstand
- 3) Verteilungsausschuss
- 4) Revisionsstelle

Die Organe mit Ausnahmen der Revisionsstelle werden jeweils für 2 Jahre gewählt. Die Revisionsstelle wird jährlich gewählt.

##### Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahmen bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, welche nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit dem Vorjahresvergleich 2018 wird vollständig nach Swiss GAAP FER offengelegt. Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen den obligationenrechtlichen Vorschriften entsprechenden Jahresrechnung und der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER.

Die SIG hat verschiedene Tätigkeitsbereiche und führt deshalb vier einzelne Buchhaltungsmandanten (Geschäftsbereich). Zum Schluss wird ein konsolidierter Gesamtabchluss erstellt.

Die einzelnen Buchhaltungsmandanten sind:

- 1) Eigener Geschäftsbereich (KST 1)
- 2) Verteilung i.A. Swissperform (KST 2)
- 3) Beratung i.A. Swissperform (KST 3)
- 4) Anerkennung der Rechte (KST 4)



### Risikoanalyse

Der Vorstand setzt sich periodisch mit den Risiken der Genossenschaft und deren Beurteilung auseinander. Die Risikobeurteilung/IKS dient der Sicherstellung einer korrekten und transparenten finanziellen Berichterstattung, sowie der Dokumentation interner Abläufe und der Konformität mit gesetzlichen Vorgaben. Die Prüfung der Jahresrechnung wird durch eine ordentliche Revision vorgenommen. Zusätzlich erfolgt aufgrund Art. 727 ff. des Obligationenrechts (OR) die Prüfung durch die Revisionsstelle, ob ein internes Kontrollsystem (IKS) besteht und im Arbeitsalltag genutzt wird.

### Transaktionen mit Nahestehenden

Mitglieder von Organen der SIG (Vorstand, Vorstandsausschuss, Verteilausschuss) können neben Sitzungsgeldern für ihre Tätigkeit in einem Gremium auch Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten erhalten, sofern sie Mitglied von Swissperform sind. Dabei basiert die Auszahlung von Leistungsschutzrechten (SIG-Verteilung i.A. Swissperform) auf den Vorgaben des Verteilreglements Swissperform. Den Gremiumsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

## Bewertungsgrundsätze

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen.

### Wertschriften

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

### Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

### Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden und Erträgen.

### Sachanlagen

Die Bewertung der Mobilien (Büro- IT-Infrastruktur) erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000.00. Die Abschreibungen erfolgen degressiv über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer ist auf fünf Jahre festgelegt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgt aufgrund des Anschaffungswerts abzüglich Abschreibungen. Investitionen (Umbau oder werterhaltende Massnahmen) werden entsprechend zum Anschaffungswert dazu gerechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer und aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die jährliche Abschreibungen beträgt 1.5% des Anschaffungswerts.

### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten und langfristige Darlehen. Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet. Unter «Verbindlichkeiten aus Leistungen» sind Ansprüche aus Leistungsschutzrechten verbucht, welche zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht ausbezahlt werden konnten.

### Langfristige Verbindlichkeiten

Bestehen aus Hypotheken oder Darlehen auf den Liegenschaften. Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

### Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Im Bereich der Verteilung (KST 2) werden diejenigen Gelder unter kurzfristigen Rückstellungen geführt, welche in der nächsten Hauptverteilung oder der entsprechenden Nachverteilung in den nächsten 12 Monaten in die Verteilung und somit zur Auszahlung gelangen. Die übrigen Gelder, welche erst in den nächsten Jahren zur Verteilung kommen, werden als langfristige Rückstellungen geführt.

### Eigenkapital

Gewinn oder Verlust aus dem Jahresabschluss werden im Eigenkapital ausgewiesen. Die entsprechenden Gewinn- oder Verlustvorträge aus dem Vorjahr werden ebenfalls über das Eigenkapital verrechnet.

### Steuern

Die SIG ist steuerpflichtig.

## Details nach Ziffern

### 1 Umlaufvermögen

Wertschriften	2019	2018
Wertschriften	1'432'950.00	1'107'698.00
Wertschwankungsreserven	-179'118.75	-138'462.25
<b>Total</b>	<b>1'253'831.25</b>	<b>969'235.75</b>

Die SIG besitzt seit mehreren Jahren verschiedene Wertschriften von Schweizer Firmen (Blue Chips), die nach Marktwert per Ende Jahr bilanziert werden. Durch die effektive Bewertung der Aktien werden zur Sicherheit Wertschwankungsreserven von 12.5% des effektiven Wertes gebildet, um starke Bewegungen im Markt teilweise aufzufangen.

Sonstige Forderungen	2019	2018
Forderungen VST-Guthaben	13'368.59	12'696.03
Forderungen Kontokorrent Immobilien	164'126.70	140'068.45
<b>Total</b>	<b>177'495.29</b>	<b>152'764.48</b>

## 2 Anlagevermögen

Immobilien	2019	2018
Liegenschaft K15	4'189'400.00	4'272'830.00
Liegenschaft K23	5'681'282.00	5'786'491.00
<b>Total</b>	<b>9'870'682.00</b>	<b>10'059'321.00</b>
Wertberichtigung (Abschreibung)	188'639.00	187'379.00

Die Liegenschaft K15 wurde im Jahr 2005 und die Liegenschaft K23 im Jahr 2009 erworben.

## 3 Fremdkapital kurzfristig

Verbindlichkeiten aus Leistungen	2019	2018
Kreditoren	5'142.50	21'994.48 <i>alle KST</i>
Kreditoren Verteilung 2014 - 2018	81'674.55	180'420.40 <i>KST2</i>
Kreditoren Nachverteilung 2013 - 2017	12'471.55	13'821.60 <i>KST2</i>
<b>Total</b>	<b>99'288.60</b>	<b>216'236.48</b>

Bei jeder Haupt- und Nachverteilung gibt es Vergütungen, die nicht an Berechtigte ausbezahlt werden können (= Kreditoren). Dafür gibt es verschiedene Gründe wie: Konto unbekannt oder Angaben ungenügend / als Claim gelistet, wo die Mitgliedschaft bei SWP noch nicht erfolgt ist / Rückbehalt der Gelder aus anderen Gründen etc. Sobald alle Bedingungen für eine Auszahlung erfüllt sind, werden die entsprechenden Vergütungen ausbezahlt. Diese Kreditoren werden pro Jahr einzeln geführt.

Kurzfristige Rückstellungen	2019	2018
Rückstellungen	150'000.00	0.00 <i>KST 1</i>
Rückstellungen Verteilungen 2015 & 2018	2'383'740.54	2'243'003.11 <i>KST 2</i>
Rückstellung Nachforderung AV 2009 - 2013	382'023.00	0.00 <i>KST 2</i>
Rückstellungen aus Auflösung Reserven SIG-Verteilung 2015 & 2016	117'763.40	130'182.96 <i>KST 3</i>
<b>Total</b>	<b>3'033'526.94</b>	<b>2'373'186.07</b>

Die aufgrund der behördlich angeordneten Versammlungsverbote (Coronakrise) sind Ende Februar 2020 die meisten kulturellen Aktivitäten zum Erliegen gekommen. Es wird eine Rückstellung von 150'000 für die Unterstützung von Nothilfe-Massnahmen für Kulturschaffende gebildet.

Rückstellungen aus Verteilungen werden jährlich gebildet. Die Rückstellungen aus den Verteilungen 2014, 2015 & 2018 werden im Jahr 2020 aktiviert und gelangen in die entsprechende Nachverteilung oder werden aufgelöst.

Über die letzten Jahre wurden Rückstellungen für Nachforderungen gebildet. Grund dafür war, dass Swisssperform mit verschiedenen Schwestergesellschaften in Verhandlungen bezüglich neuen Verträgen stand und diese Gelder für entsprechende Nachforderungen reserviert wurde. Diese Rückstellungen werden 2020 aktiviert und können nach den voraussichtlichen Vertragsabschlüssen ausbezahlt werden.

## 4 Fremdkapital langfristig

Langfristige Verbindlichkeiten	2019	2018
Darlehen Liegenschaft K15	3'800'000.00	3'800'000.00 <i>unbefristet</i>
Darlehen Liegenschaft K23	1'800'000.00	1'800'000.00 <i>unbefristet</i>
Hypothek Liegenschaft K23	3'000'000.00	3'000'000.00 <i>14.04.2021</i>
Hypothek Liegenschaft K23	0.00	300'000.00 <i>14.12.2019</i>
Verrechnung interne Darlehen (KST 2)	-1'800'000.00	-1'800'000.00
<b>Total</b>	<b>6'800'000.00</b>	<b>7'100'000.00</b>
Amortisation Hypothek K23	300'000.00	200'000.00

Das Darlehen Liegenschaft K15 besteht gegenüber der SIS (3.8 Mio.). Das Darlehen Liegenschaft K23 besteht gegenüber der KST 2 (1.8 Mio.). Diese Darlehen wurden zu 2% verzinst. Die restliche Finanzierung der Liegenschaft K23 wird über eine Swap-Hypothek (3 Mio.) gewährleistet. Die Libor-Hypothek (300'000) wurde 2019 vollständig amortisiert.

Langfristige Rückstellungen	2019	2018
Rückstellung noch nicht ausbezahlte Beträge MX3	116'161.89	116'161.89 <i>KST 1 / *1</i>
Rückstellung Erneuerungsfonds K15	244'144.00	404'500.00 <i>KST 1 / *2</i>
Rückstellung Erneuerungsfonds K23/Z7	289'062.82	0.00 <i>KST 1 / *2</i>
Rückstellung Charta CH-Musik	12'907.47	12'907.47 <i>KST 1 / *3</i>
Rückstellungen Entwicklung Verteilung NBV	119'732.66	159'732.66 <i>KST 2 / *4</i>
Rückstellung Nachforderung AV 2009 - 2013	0.00	290'457.42 <i>KST 2 / *5</i>
Rückstellung Nachverteilung 2016 - 2018	2'777'305.10	1'865'151.52 <i>KST 2 / *6</i>
Rückstellungen aus Auflösung Reserven SIG-Verteilung 2017 - 2019	257'676.30	256'287.57 <i>KST 3 / *7</i>
Rückstellung Anerkennung der Rechte	1'222'731.00	894'846.85 <i>KST 4 / *8</i>
<b>Total</b>	<b>5'039'721.24</b>	<b>4'000'045.38</b>

\*1 Die Online-Plattform "mx3.ch" bezahlte der SIG bis 2014 Vergütungen für die Rechte der Ausübenden. Aufgrund unvollständiger Nutzungsmeldungen und der unmöglichen Identifizierung der Rechteinhaber, wurden die Gelder zurückgestellt. Ab 2015 hat Swisssperform die Lizenzierung übernommen.

\*2 Die Erneuerungsfonds sind für zukünftige Sanierungen der Liegenschaften gedacht. In diesem Rechnungsjahr wurde der bestehende Fonds hälftig pro Liegenschaft aufgeteilt. Dadurch lassen sich weitere Einlagen in den Fonds spezifisch pro Liegenschaft vornehmen.

\*3 Die SIG koordiniert das Dialogorgan "Charta der CH-Musik". Die Partner der Charta aus dem Musikbereich haben ein Projekt-Konto eingerichtet, welches neu die SIG verwaltet.

\*4 Periodisch werden aus der Auflösung von Rückstellungen dem Konto Entwicklung Verteilung NBV Gelder zugewiesen. Dies im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Verteilreglemente und der Datenbank. 2019 wurde das Verteilsystem weiter ausgebaut und die Investitionen darüber verrechnet.

\*5 Diese Rückstellungen werden im Jahr 2020 aktiviert, da geplant ist diese aufzulösen bzw. auszubezahlen. Diese Nachforderungen wurden in die kurzfristigen Rückstellungen verschoben.

\*6 Bei jeder Hauptverteilung sind gem. Verteilreglement Swisssperform für die entsprechenden Verteilbereiche (Phono / AV) Rückstellungen für Nachverteilungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden einzeln geführt und bei den entsprechenden Nachverteilungen wieder aktiviert.

\*7 Diese stammen aus der Auflösung von Rückstellungen der SIG-Verteilung und werden zur Deckung der Betriebskosten der Beratung oder für Projekte verwendet.

\*8 Dies sind Rückstellungen zur Durchsetzung und Anerkennung von Rechten der Ausübenden.



## 5 Bruttoertrag

Erlös	2019	2018
Eigener Geschäftsbereich	779'683.69	886'684.87 KST 1
Verteilung i.A. Swisperform	3'699'866.99	2'771'875.73 KST 2
Beratung i.A. Swisperform	127'591.36	146'099.22 KST 3
Anerkennung der Rechte	537'859.77	260'931.88 KST 4
Interne Verrechnungen (s. Verwaltungsaufwand)	-51'685.00	-65'250.00
<b>Total</b>	<b>5'093'316.81</b>	<b>4'000'341.70</b>

Die Erlöse setzen sich aus diversen Geschäften über die unterschiedlichen Kostenstellen zusammen.

Direkter Aufwand	2019	2018
Eigener Geschäftsbereich	-648'937.05	-652'870.61 KST 1
Verteilung i.A. Swisperform	-3'477'158.95	-2'560'298.53 KST 2
Beratung i.A. Swisperform	-15'120.00	-14'310.00 KST 3
Anerkennung der Rechte	-407'884.15	-75'000.00 KST 4
<b>Total</b>	<b>-4'549'100.15</b>	<b>-3'302'479.14</b>

Der direkte Aufwand ist das Ausgabe-Pendant zum Erlös und beinhaltet Weiterleitungen von Geldern an Berechtigte, Zahlungen an nationale und internationale Organisationen etc.

## 6 Betriebsaufwand

Personalaufwand (Brutto)	2019	2018
Jahrespauschale Präsident / Vizepräsidenten	10'800.00	12'510.00 KST 1&2
Sitzungsentschädigungen Vorstand und Ausschuss	17'500.00	25'200.00
Sitzungsentschädigungen Verteilungsausschuss	5'150.00	7'600.00
Jahreslohn Geschäftsleiter (Pensum 90%)	120'600.00	120'600.00

Im Jahr 2019 wurden rund 340 Stellen-Prozent von 5 Personen abgedeckt.  
Das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn belief sich auf rund 1 : 1.44

### Personalvorsorge

Für die berufliche Vorsorge besteht für das Personal der SIG ein Anschlussvertrag bei der Vorsorgestiftung CAST mit einem Vorsorgeplan auf der Basis des Beitragsprimats. Die CAST ist eine Sammelstiftung mit dem Charakter einer Vollversicherungslösung, bei der es kaum Unterdeckung geben kann und die Wertschwankungsreserve durch die AXA rückgedeckt ist. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind bei der AXA Leben AG kongruent durch einen Versicherungsvertrag rückversichert.

Verwaltungsaufwand	2019	2018
Eigener Geschäftsbereich	-55'918.63	-54'467.61 KST 1
Verteilung i.A. Swisperform	-37'300.03	-43'270.44 KST 2
Beratung i.A. Swisperform	-5'227.88	-4'539.24 KST 3
Anerkennung der Rechte	-35'218.02	-29'810.00 KST 4
Interne Verrechnungen (s. Erlöse)	51'685.00	65'250.00
<b>Total</b>	<b>-81'979.56</b>	<b>-66'837.29</b>

Beratungs- und Werbeaufwand	2019	2018
Finanzberatung / Revision	-18'554.50	-37'500.00
Juristische Beratung	-40'264.16	-15'229.76
Web, IT, Kommunikation	-27'446.25	-36'926.25
Projektkosten	-168'591.55	-79'183.10
Kongresse	-18'034.29	-19'876.78
<b>Total</b>	<b>-272'890.75</b>	<b>-188'715.89</b>

Die Kosten für die Rechnungsrevision belaufen sich auf ca. CHF 21'000. Im Vorjahr wurden CHF 3'200 zuviel abgegrenzt und nun korrigiert, weshalb der ausgewiesene Betrag entsprechend tiefer ist.

Die juristische Beratung wurde im Zusammenhang mit der Revision des Urheberrechts in Anspruch genommen. Dazu wurden Arbeitsgrundlagen zur Umsetzung der neuen Regelungen erstellt.

Unter Projektkosten sind hauptsächlich Kosten für die Erweiterung der Verteilungsbank angefallen.

## 7 Finanzertrag / Finanzaufwand

Finanzertrag / Finanzaufwand	2019	2018
Wertschriftenertrag	38'196.00	36'532.00
Anpassung Wertschwankungsreserven	-40'656.50	4'673.25
Ertrag aus Finanzanlagen (Anpassung Depot)	325'252.00	0.00
Zinsertrag Liegenschaft K15	0.00	0.00
Zinsertrag Liegenschaft K23	36'000.00	36'000.00
Zinsaufwand Bank	-5'017.05	-17.60
Zinsaufwand Liegenschaft K15	-76'000.00	-76'000.00
Zinsaufwand Liegenschaft K23	-142'937.67	-142'502.56
Bank- und PC-Spesen	-6'962.45	-5'838.93
Aufwand aus Finanzanlagen (Anpassung Depot)	0.00	-37'386.00
<b>Total</b>	<b>127'874.33</b>	<b>-184'539.84</b>

## 8 Sonstiger Ertrag / Sonstiger Aufwand

Sonstiger Ertrag / Sonstiger Aufwand	2019	2018
Liegenschaftenaufwand	-353'196.48	-357'056.45
Liegenschaftenertrag	778'365.95	777'669.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>425'169.47</b>	<b>420'612.55</b>

Die Liegenschaftsverwaltung inkl. Buchhaltung wird extern geführt.

## Übrige Angaben

Die Jahresrechnung wurde im März 2020 vom Vorstand zur Kenntnis genommen. Nach dem Bilanzstichtag hat die Corona-Pandemie die Schweiz erreicht und die Behörden haben die ausserordentliche Lage erklärt. Unser Betrieb hat umgehend darauf reagiert und die empfohlenen Massnahmen (Distanz, Hygiene) umgesetzt. Bis auf eine Person arbeiten alle von zu Hause aus und Sitzungen werden nur noch per Videokonferenz abgehalten. Der Betrieb kann in dieser Ausnahmesituation vollumfänglich aufrecht erhalten werden und die Liquidität ist gewährleistet. Der Vorstand prüft bis am 10. Mai, ob die für den 18. Juni 2020 geplante GV durchgeführt oder verschoben wird. Geprüft wird ebenfalls, ob eine elektronische oder schriftliche Abstimmung durchgeführt wird. Der Vorstand empfiehlt der GV die Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung.

# Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Schweizerischen  
Interpretengenossenschaft SIG

Zürich

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.


## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Reto Tognina

Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Nedeljko Djuric

Zürich, 30. April 2020

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



3 Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung





Schweizerische Interpretengenosenschaft

## Impressum

Verantwortlich für den Inhalt  
Bruno Marty

Texte  
Ronald Dangel, Bruno Marty

Gestaltung und Layout  
zweidesign.ch, St. Gallen

Fotos  
Rahel Krabichler, [www.fotografinbern.ch](http://www.fotografinbern.ch)

Verwendung der Inhalte nur mit Erlaubnis.

©2020 Schweizerische  
Interpretengenosenschaft SIG

## Kontakt

Schweizerische Interpretengenosenschaft SIG  
Kasernenstrasse 15  
CH-8004 Zürich  
Tel. +41 43 322 10 60  
E-Mail: [info@interpreten.ch](mailto:info@interpreten.ch)

Coopérative suisse des artistes interprètes SIG  
Avenue du Grammont 11bis  
CH-1007 Lausanne  
Tel. +41 32 724 31 25  
E-Mail: [antenneromande@interpreten.ch](mailto:antenneromande@interpreten.ch)

[www.interpreten.ch](http://www.interpreten.ch)

